STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Datum: 13.07.2023

zur Behandlung in Sitzung:

DB/Vorlage Nr. BV/0887/2023

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Betrifft: 2. Nachtragshaushalt 2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	12.09.2023	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	13.09.2023	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.09.2023	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	19.09.2023	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2023.

Götz Herrmann

Bürgermeister

Anlagen

- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023
- Übersicht zu den Änderungen in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Finanzielle Auswirkungen:] ja		nein		
a) Ergebnishaushalt:									
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	_	Planansatz gesamt		aktueller Ertrag bzw. Aufwand		
						€	€		
						€	€		
						€	€		
						€	€		
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)									
Haushalts- jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	_	nansatz esamt		aktuelle Ein- bzw. Auszahlung		
						€	€		
						€	€		
						€	€		
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:] ja	\boxtimes	nicht erforderlich		
Erläuterung:									
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:] ja	\boxtimes	nicht erforderlich		
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:] positiv		neutral \square negativ		
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:] ja	\boxtimes	nicht erforderlich		
Mitzeichnung Amtsleiter/in: Mitzeich			g Kämmerer/in:	М	Mitzeichnung Dezernent/in:				

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 68 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist eine Nachtragssatzung aufzustellen, wenn sich ein ausgewiesener Fehlbetrag erheblich erhöhen wird. Die Höhe für diese maßgebliche Erheblichkeitsgrenze ist in der Haushaltssatzung festzulegen.

Die Stadt Eberswalde hat in Ihrer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 diese Erheblichkeitsgrenze für die Aufstellung einer Nachtragssatzung auf 1 Mio € festgelegt.

Mit dem Tarifabschluss des TVöD vom 22.04.2023 sowie dem Ablauf der Erklärungsfrist am 17. Mai 2023 und der daraus erforderlichen Neuberechnung der Personalaufwendung für 2023 wurde deutlich, dass die Erhöhung der Personalaufwendungen in 2023 im Umfang von 2,3 Mio € die festgesetzte Erheblichkeitsgrenze von 1 Mio € übersteigt. Dementsprechend ist die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltes 2023 notwendig.

Zur Abfederung der steigenden Personalkosten wurden alle Budgetverantwortlichen der Stadtverwaltung im Prozess zur Erstellung der 2. Nachtragsplanung aufgefordert, Mehrerträge sowie Minderaufwendungen zu identifizieren. Zusätzlich wurden im Planungsprozess für den 2. Nachtragshaushalt 2023 durch den Eingang neuer Festsetzungsbescheide und Neuberechnungen maßgebliche Minderaufwendungen sowie Mehrerträge festgestellt.

Folgende wesentliche Minder- und Mehraufwendungen sowie Mehrerträge konnte die Stadtverwaltung im Rahmen dieses Prozesses identifizieren:

Minder- und Mehraufwendungen

Die Mehraufwendungen in Höhe von 1.816.504 € setzen sich aus dem Saldo von Mehraufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 2,3 Mio € und Mehraufwendungen bei den Abschreibungen von 1,1 Mio € sowie Minderaufwendungen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1,3 Mio €, Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen von 41 T€ und Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 272 T€ zusammen.

Die Personalmehraufwendungen resultieren aus dem Tarifabschluss 2023/2024. Dementsprechend erhöhen sich die Personalaufwendungen nicht nur im Haushaltsjahr 2023 sondern auch dauerhaft wirksam in den folgenden Haushaltsjahren. Ab dem 01.03.2024 erfolgt eine echte Tariferhöhung mit einem Sockelbetrag von 200 € plus (+) 5,5 %. Der Sockelbetrag entspricht durchschnittlich circa einer prozentualen Grunderhöhung von weiteren 5%. Für das Jahr 2025 wird mit einer 5%igen und für das Jahr 2026 mit einer 2%igen Erhöhung bei den Personalkosten geplant.

Durch die vorangeschrittene Abarbeitung der Jahresabschlüsse konnte im Juli 2023 eine neue Hochrechnung der künftigen Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten erfolgen. Die Mehraufwendungen im Umfang von 1,1 Mio € für die Abschreibungen resultieren aus dieser Hochrechnung vom Juli 2023.

Im Rahmen der Zuwendungen aus dem Brandenburg Paket wurden unter anderem 340 T€ für das Hallenbad im Baff an die Stadt Eberswalde mit ausgezahlt. Diese erhält die Beteiligungsgesellschaft Technische Werke Eberswalde als Zuschuss entsprechend der Richtlinie des Brandenburg Pakets. Somit entsteht bei den Transferaufwendungen ein Mehraufwand für den Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von 340 T€.

Die Minderaufwendungen resultieren aus diversen kleinteiligen Kürzungen, welche die Stadtverwaltung identifizieren konnte, da zur Jahreshälfte im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung in den Budgets bereits genauer darstellbar ist, wie sich die Kosten entwickelt haben und welche Sachverhalte für das Jahr 2023 noch realisierbar sind.

Die wesentlichen Positionen bilden hierbei Minderaufwendungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 565 T€ über alle Fachämter sowie 250 T€ Minderaufwendungen für die Beleuchtung der Gemeindestraßen. Auf Grund eingegangener Abschlagsrechnungen konnten diese beiden Positionen, die mit dem 1. Nachtrag 2023 erhöht werden mussten, nun auf einigen Positionen wieder entsprechend gemindert werden. Ebenso konnten die geplanten Zuschüsse für die Betriebskosten an die Freien Träger auf Grund der eingereichten Anträge um 130 T€ reduziert werden.

Bei den Fortbildungskosten für 2023 hat die Stadtverwaltung ein Einsparpotential von 88 T€ über alle Fachämter identifiziert. Dies ist unter anderem Ergebnis der seit der Corona-Pandemie zunehmenden Fortbildungsangebote in digitalen Formaten.

Mehrerträge

Die Mehrerträge in Höhe von 4.938.619 € resultieren mit 1,24 Mio € aus Steuern und ähnlichen Erträgen. Hier kann z. B. durch Steuermessbescheide der Finanzverwaltung von Mitte Juni 2023 mit erhöhten Gewerbesteuermehreinnahmen in Höhe von 1 Mio € geplant werden. Durch die positiven Ergebnisse der Gewerbetreibenden aus den Jahren 2020, 2021 und die Erhöhung der Vorauszahlungen im Laufe des Jahres 2023 kann im Nachtragshaushalt 2023 der geplante Gewerbesteuerertrag entsprechend angepasst werden. Welche Gewinne die Unternehmen künftig erwirtschaften, kann während der Haushaltsplanung nicht konkret geplant werden. Der Haushaltsansatz wird anhand der Ergebnisse aus Vorjahren und vorgegebenen Statistiken geschätzt.

Weitere Mehrerträge von 3,47 Mio € resultieren aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Davon konnten zusätzliche 1,1 Mio € aus Mehrerträgen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV für Zuschüsse beim pädagogischen Personal geplant werden.

Der Umfang über zusätzliche Mittel aus dem Brandenburg Paket ist der Kämmerei seit Juni 2023 bekannt. Daraus konnten zusätzliche Erträge von 1,07 Mio € geplant werden. Weitere 209 T€ sind im Rahmen des Brandenburg Pakets für die kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen durch den Landkreis am 10. August 2023 bei der Stadt eingegangen und wurden in den vorliegenden Nachtrag aufgenommen.

Des Weiteren erhöhen sich die Erträge von der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand um 748 T€. Demgegenüber stehen jedoch die oben bereits benannten Mehraufwendungen durch Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio €.

Zudem erhielt die Stadtverwaltung während der Planungen für den 2. Nachtragshaushalt 2023 den Bescheid über zukünftige Schlüsselzuweisungen. Entsprechend wurden die Ansätze 2023 um 200 T€ angepasst und die Hochrechnung aktualisiert.

Die einzelnen Änderungen in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 sind in einer gesonderten Auflistung produktgruppenscharf dargestellt, welche als Anlage beigefügt ist. *Fazit*

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 reduziert sich im Ergebnishaushalt der bisherige Fehlbetrag in Höhe von -5.809.184 € um 3.470.427 € auf -2.338.757 €.

Die Reduzierung des Fehlbetrags um 3.470.427 € setzt sich aus dem Saldo von 4.938.619 € Mehrerträgen, 1.816.504 € Mehraufwendungen sowie dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses von 348.212 € - wie oben dargestellt - zusammen.

Durch den bevorstehenden Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 ist eine Verbesserung der Haushaltssituation eingetreten. Gemäß § 71 Abs.1 BbgKVerf. hebt der Kämmerer nach Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung die erlassene Haushaltssperre vom 26. Mai 2023 auf.